

Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 18.03.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	- in EUR -
1.1.	Summe der ordentlichen Erträge	13.961.282,03
1.2.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.398.112,15
1.3.	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	1.563.169,88
1.4.	Summe der außerordentlichen Erträge	67.452,58
1.5.	Summe der außerordentlichen Aufwendungen	528.246,31
1.6.	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. und 1.5.)	-460.793,73
1.7.	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.6.)	1.102.376,15

2.	Finanzrechnung	- in EUR -
2.1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.616.053,66
2.2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.121.162,34
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1. und 2.2.)	2.494.891,32
2.4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.316.518,35
2.5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.291.228,64
2.6.	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.)	-2.974.710,29
2.7.	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.)	-479.818,97
2.8.	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9.	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungsmitteltätigkeit (Saldo aus 2.8. und 2.9.)	0,00
2.11.	Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7. und 2.10.)	-479.818,97
2.12.	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	407.578,33
2.13.	Anfangsbestand an Kassenmitteln	2.073.205,28
2.14.	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11. und 2.12.)	-72.240,64
2.15.	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe 2.13. & 2.14.)	2.000.964,64

3.	Bilanz	- in EUR -
3.1.	Immaterielles Vermögen	34.267,57
3.2.	Sachvermögen	76.046.722,23
3.3.	Finanzvermögen	15.209.058,41
3.4.	Abgrenzungsposten	2.423.904,65
3.5.	Nettoposition	0,00
3.6.	Gesamtbetrag der Aktivseite (Summe 3.1. bis 3.5.)	93.713.952,86
3.7.	Basiskapital	68.974.791,86
3.8.	Rücklagen	9.431.742,62
3.9.	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10.	Sonderposten	10.856.596,93
3.11.	Rückstellungen	1.027.143,92
3.12.	Verbindlichkeiten	2.903.197,58
3.13.	Passive Rechnungsabgrenzung	520.479,95
3.14.	Gesamtbetrag der Passivseite (Summe 3.7. bis 3.13.)	93.713.952,86

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs *1	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	2016	2015	2014	ordentliches Ergebnis	Sonderergebnis	
	- in Eur -							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1. Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-460.793,73	1.563.169,88	0,00	0,00	0,00	3.058.132,48	5.271.233,99	68.974.791,86
3. Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlich Ergebnisses		-1.563.169,88				1.563.169,88		
8. Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	460.793,73						-460.793,73	
13. Vorläufige Endbestände						4.621.302,36	4.810.440,26	68.974.791,86
14. Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
16. Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						4.621.302,36	4.810.440,26	68.974.791,86

*1 zu § 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2. Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO; es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

Soweit sich in der Jahresrechnung über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung gemäß § 84 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

Der für die kostenrechnenden Einrichtungen erforderliche kalkulatorische Zinssatz wird für das Haushaltsjahr 2017 mit 0,825% angesetzt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben.

Die Jahresrechnung 2017 und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 95 GemO öffentlich bekannt gemacht und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Iffezheim, den 19.03.2024

Christian Schmid
Bürgermeister